

# Eine Rosskur!

## Anmerkungen zu den volkswirtschaftlichen Kosten

Bruno Widmer, Sekretär des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, Zürich

**A**m 4. Dezember 1988 werden Volk und Stände über eine neue Überfremdungsinitiative zu befinden haben, welche die ausländische Wohnbevölkerung um 300 000 Personen herabsetzen will. Ebenfalls sollen 57 000 Saisoniers und 43 000 Grenzgänger ihren Arbeitsplatz in der Schweiz verlieren. Bundesrat, National- und Ständerat lehnen das Begehren der Nationalen Aktion mit grossen Mehrheiten ab.

Die sechste *Ausländerinitiative* wurde am 10. April 1985 mit 112 977 gültigen Unterschriften eingereicht. Nach dem Initiativtext soll der Bund *Massnahmen gegen die Überfremdung* treffen, um die Bevölkerung der Schweiz auf 6,2 Mio zu vermindern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz bei Inkrafttreten der neuen Verfassungsbestimmungen voraussichtlich 6,6 Mio betragen dürfte. Die neue Ausländerinitiative mag im Gegensatz zu früheren Vorstössen *verfänglicher formuliert* sein, gleichwohl hat die Zielsetzung der Nationalen Aktion nichts von ihrer Radi-

kalität verloren: 400 000 Ausländer, 280 000 *Erwerbstätige* sollen die Schweiz verlassen!

### Irreführender Titel

Gemäss den *Übergangsbestimmungen* (BV Art. 19 Abs. 1) muss der *Zuzug* von Ausländern während 15 Jahren auf *zwei Drittel der Auswanderung* beschränkt werden; dann soll die Bedingung «Einwanderung = Auswanderung» gelten (BV Art. 69<sup>ter</sup> Abs. 2). Mit diesem neuartigen

*Begrenzungsmechanismus* möchte die Initiative den Ausländerbestand bis Ende 2004 um 300 000 Personen auf 700 000 Personen reduzieren (siehe Grafik). Insgesamt hätten 180 000 *erwerbstätige Jahresaufenthalter und Niedergelassene* mehr oder weniger freiwillig wegzuziehen. Ausländerfamilien würden auseinandergerissen; dringend benötigte *Spezialisten und Fachkräfte* könnte die Schweizer Wirtschaft nicht mehr rekrutieren.

Überdies müssten *innert vier Jahren nach Annahme* der Initiative, d. h. bis Ende 1992, die *Zahl der Saisonbewilligungen* um 57 000 auf 100 000 (BV Art. 69<sup>ter</sup> Abs. 3 und Art. 19 Abs. 2), die *Grenzgängerbestände* um 43 000 auf 90 000 gekürzt werden (BV Art. 69<sup>ter</sup> Abs. 4 und Art. 19 Abs. 2). Entgegen dem Titel der Initiative geht es nicht nur um eine *radikale Begrenzung* der Einwanderung, sondern darüber hinaus um eine *Wegweisung von 100 000 Saisoniers und Grenzgängern*.

### Krise à la 1974/75

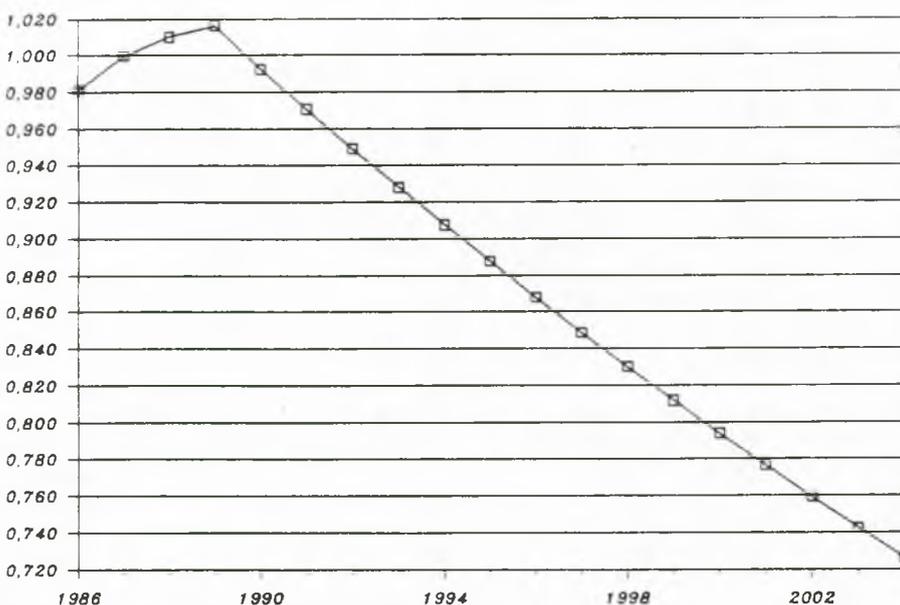
Eine derartige «Rosskur» kann durchaus mit der *schwersten Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit*, d. h. jener der Jahre 1974/75, verglichen werden. Zwischen 1973 und 1976 gingen in der Schweiz 252 500 Arbeitsplätze verloren; 213 100 ausländische Erwerbstätige waren betroffen. Das Bruttoinlandprodukt, unser wirtschaftlicher Wohlstand, schrumpfte um rund 10 %. Niemand, der jene schwierigen Zeiten miterlebt hat, kann sich eine Wiederholung wünschen. Dass nicht mehr die OPEC oder Währungsturbulenzen, sondern *eigener Unverstand* für die neue Wirtschaftskrise verantwortlich gemacht werden müsste, ist offensichtlich.

### Verluste in den Kantonen

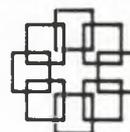
In der Tabelle 1 wurde der *Arbeitskräfteverlust* von 180 000 Jahresaufhaltern und Niedergelassenen proportional, d. h. gemäss heutigen Ausländeranteilen, *den Kantonen zugeordnet* (Kolonne 1). Gleiches erfolgte mit den Saisoniers- und Grenzgängerbeständen (Kolonne 2 und 3). In der letzten Spalte wurde der Gesamtverlust der Kolonne 4 mit den *kantonalen Beschäftigten* in Beziehung gebracht. *Erinnert sei daran*, dass der *Arbeitskräfteabbau* der Kolonnen 2 und 3 *innert vier Jahren jener der Spalte 1* in fünfzehn Jahren zu erfolgen hätte. Bis Ende 1992 müsste die Hälfte der errechneten Arbeitsplatzverminderung vollzogen sein.

Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 1986–2004

(Millionen)



Quelle: Bundesamt für Ausländerfragen



Obwohl die Angaben für sich sprechen, seien einige erläuternde Hinweise gestattet. Insgesamt verlöre die Schweizer Wirtschaft 9,0 % ihrer Erwerbstätigen. Den grössten Aderlass hätten die Kantone Tessin, Graubünden und Genf zu verkraften. Hier träfe der Arbeitskräfteverlust einen Sechstel der ganzen Beschäftigung. Einen Arbeitsplatzabbau von 10 % hätten die Kantone Waadt, Schaffhausen, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Glarus, Thurgau, Wallis und Neuenburg zu tragen. Nicht so hart getroffen wären die Kantone Freiburg und Bern. Am meisten Arbeitskräfte hätte der Kanton Zürich «abzugeben»; hier entstünde eine Lücke von 45 400 Arbeitskräften, was in etwa der Beschäftigung unserer Uhrenindustrie entspricht.

### ... in den Branchen

Tabelle 2 schlüsselt den Arbeitskräfteverlust von 280 000 Ausländern – analog zur ersten Berechnungsart – nach Wirtschaftszweigen auf. Auffallend ist, dass der Abbau von Arbeitsplätzen einzelne Branchen weit härter treffen würde, als dies bei den Kantonen der Fall wäre. Einen Viertel und einen Fünftel und auch absolut am meisten Arbeitskräfte verlören die Bauwirtschaft (25,5 %) und das Gastgewerbe (19,5 %). Auf mehr als 10 % aller Arbeitskräfte hätten die Wirtschaftszweige Bekleidung (17,0 %), die Textilindustrie (15,5 %), Reinigung (15,5 %), Steine und Erden (14,5 %), die Papierindustrie (10,5 %) sowie die Metallbranche (10,0 %) zu verzichten. Selbst die für unsere Exportwirtschaft entscheidende Maschinenindustrie und Chemie verlören 12,5 % resp. 9,0 % ihrer Beschäftigten. Besonderer Erwähnung verdient die Arbeitsplatzverminderung im Gesundheitswesen um rund 16 000 oder 9,0 % der hier Erwerbstätigen. Gravierende Engpässe in der Betreuung der Kranken und Pflegebedürftigen wären die Folgen.

### Schocktherapie

Dass die Nationale Aktion einen Zusammenbruch der Bauwirtschaft und der Tourismusbranche, eine Lahmlegung weiter Teile unserer industriellen Tätigkeit, einen massiven Leistungsabbau im Gesundheitswesen in Kauf zu nehmen bereit ist, entzieht sich menschlicher Vorstellungskraft. Ein derart folgenschwerer Eingriff in unseren eng verzahnten Arbeitsmarkt wird nicht zwischen Arbeitsplätzen von Schweizern und Ausländern unterscheiden. Die unausweichlichen Betriebs-schliessungen und Verlagerungen

Tabelle 1:

### Arbeitskräfteverlust nach Kantonen

	(1)	(2)	(3)	(4) Total	(5)
Insgesamt	180 000	43 200	56 700	279 900	9,0 %
Zürich	38 700	700	6 000	45 400	7,5 %
Bern	14 500	200	5 700	20 400	5,0 %
Luzern	5 800	—	2 300	8 100	6,0 %
Uri	400	—	500	900	6,5 %
Schwyz	1 700	—	900	2 600	6,5 %
Obwalden	300	—	600	900	7,5 %
Nidwalden	300	—	400	700	5,5 %
Glarus	1 200	—	400	1 600	9,5 %
Zug	2 200	—	500	2 800	6,5 %
Freiburg	2 700	—	900	3 600	4,5 %
Solothurn	4 600	300	900	5 800	6,0 %
Basel-Stadt	7 600	5 900	1 100	14 600	10,0 %
Basel-Landschaft	4 700	2 600	1 000	8 300	10,0 %
Schaffhausen	1 900	1 200	300	3 400	10,5 %
Appenzell A.Rh.	1 000	100	300	1 400	8,0 %
Appenzell I.Rh.	200	—	100	300	6,0 %
St. Gallen	10 100	2 800	2 600	15 500	8,5 %
Graubünden	3 400	500	9 600	13 500	16,0 %
Aargau	11 700	2 500	2 000	16 200	8,0 %
Thurgau	5 400	1 100	1 200	7 700	9,5 %
Tessin	10 900	11 700	3 600	26 200	18,5 %
Waadt	20 100	2 500	5 400	28 000	11,5 %
Wallis	4 400	700	6 000	11 100	9,5 %
Neuenburg	5 300	800	700	6 800	9,5 %
Genf	19 700	9 100	3 300	32 100	15,5 %
Jura	1 100	500	300	1 900	7,0 %

- (1) Niedergelassene und Jahresaufenthalter  
 (2) Grenzgänger  
 (3) Saisoniers  
 (4) Alle Aufenthaltskategorien  
 (5) In Prozent der Beschäftigten 1986

der Produktionsstätten ins Ausland müssten Tausenden von Schweizern den Erwerbsplatz kosten. Die Strukturbereinigung könnte uns vorübergehend eine regionale Arbeitslosigkeit von 5 % bis 10 % bescheren.

Folge der Lücke im Angebot von qualifizierten Arbeitskräften wäre andernorts ein gradenloser Abwerbungskampf auf Firmen- und Branchenebene; Randregionen müssten Arbeitskräfte an noch prosperierende Gegenden abgeben. Spannungen unter den Kantonen wären die fatale Konsequenz. Diese Spannungen könnten mitunter die wirtschaftliche, soziale und politische Stabilität unseres Landes beeinträchtigen. Zürich beispielsweise würde eine Rekrutierungslücke von 45 400 Arbeitsplätzen aufweisen; dies entspräche in etwa der Beschäftigtenzahl von Schwyz oder Zug oder Ob-, Nidwalden, Glarus zusammen. In Genf oder in der Waadt oder in der Region Basel fände die ganze jurassische Erwerbsbevölkerung neue Arbeitsplätze. Im Tessin fehlten Arbeitskräfte in einer Grössenordnung, welche vom Kanton Uri nur zur Hälfte gedeckt werden könnte. In der Maschinenindustrie, im Baugewerbe, im Handel, im Gastgewerbe und im Gesundheitswesen entstünde eine Arbeits-

platzlücke von 165 000 Personen, welche der Beschäftigtenzahl der ganzen Landwirtschaft gleichgesetzt werden kann. Soll eine Welle örtlicher und beruflicher Veränderungen provoziert und in Kauf genommen werden?

### Qualitative Aspekte

Obwohl bei der NA-Initiative der quantitative Arbeitskräfteverlust schockiert, wäre es fahrlässig, die qualitativen Aspekte der angestrebten Weichenstellung in der Ausländerpolitik zu übergehen. Die bundesrätliche Zulassungspolitik (8250 Personen pro Jahr) vermag bereits heute die Bedürfnisse der Wirtschaft an qualifizierten Fachkräften nur ungenügend zu berücksichtigen. In Schlüsselbereichen unserer Wirtschaft hat die bundesrätliche Stabilisierungspolitik empfindliche Personalengpässe geschaffen. Die Landesregierung selbst gibt zu, dass der Bedarf an Informatikern auf Jahre hinaus nicht mit einheimischen Fachkräften gedeckt werden kann. Die ausbildungspolitischen Versäumnisse lasten schwer auf unseren Betrieben.

Nach den Vorstellungen der NA-Initianten soll dieser *bescheidene Rekrutierungsspielraum* zugesichert werden. Auf Jahre hinaus hätte die Wirtschaft auf neue Jahresaufenthalter-Kontingente zu verzichten. Rückschläge in der *technologischen Wettbewerbsfähigkeit* wären die unausweichliche Folge. In vielen Spezialgebieten kann die Schweiz nicht auf ausländisches Lehr- und Forschungspersonal verzichten; die NA-Initiative bedroht somit den *Forschungsplatz Schweiz*. Überdies träfen die verlangten Einwanderungsbeschränkungen ausländische Schüler und Studenten, die sich lediglich zu Ausbildungszwecken in unserem Lande aufhalten. Zurzeit sind an den Schweizer Hochschulen 18 % der Studenten und 22 % der Professoren, Dozenten und Assistenten Ausländer. Die *Auswirkungen auf unser Bildungswesen* dürften verheerend sein.

### Isolierung in Europa

Die Europäische Gemeinschaft will bis 1992 alle Schranken im Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr abbauen und einen *einheitlichen Binnenmarkt* schaffen. Die NA-Initiative läuft diesen Anstrengungen der EG diametral entgegen. Eine mehr oder weniger freiwillige *Rückkehr von 300 000 Ausländer* in ihre Herkunftsländer und die *Wegweisung* von 100 000 Grenzgängern und Saisoniers müssten die *Beziehungen zu unseren europäischen Nachbarstaaten* aufs schwerste belasten und zu entsprechenden *Gegenmassnahmen* Anlass geben. Wir dürfen uns weder geistig oder kulturell noch wirtschaftlich und technologisch in Europa isolieren!

Der *Abbau von 43 000 Grenzgängern* sowie die Einhaltung der Bestimmung, dass diese in der Grenzregion geboren oder aufgewachsen sein müssen (BV Art. 69<sup>ter</sup> Abs. 4), will *historisch gewachsene Bindungen* über Landesgrenzen hinweg zerstören. Gekündigt werden müsste das Abkommen vom 10. August 1964 zwischen der *Schweiz und Italien* über die Auswanderung italienischer Arbeitskräfte. Nicht eingehalten werden könnten *Vereinbarungen mit Spanien* hinsichtlich der Umwandlung von Saison- in Jahresbewilligungen. Gekündigt werden müsste ebenfalls die *schweizerisch-französische Vereinbarung* vom 15. April 1958 über die Arbeitskräfte im kleinen Grenzverkehr. Die drohenden *aussenpolitischen Spannungen* allein wären Grund genug für ein Nein zur neuen Anti-Ausländer-Initiative. Rücksichtnahme verdienen auch die *Auslandsschweizerkolonien* in allen Ländern Europas.

Tabelle 2:  
Arbeitskräfteverlust nach Wirtschaftszweigen

	(1)	(2)	(3)	(4) Total	(5)
Insgesamt	180 000	43 200	56 700	279 900	9,0 %
Landwirtschaft, Tierzucht	800	100	3 300	4 200	2,5 %
Gartenbau	1 400	300	2 500	4 200	19,5 %
Forstwirtschaft, Fischerei	100	50	300	450	4,0 %
Bergbau	300	100	300	700	13,5 %
Nahrungs- und Futtermittel	5 200	1 400	400	7 000	7,5 %
Spirituosen, Getränke	400	100	50	550	6,0 %
Tabakindustrie	300	100	—	400	9,5 %
Textilindustrie	5 100	700	—	5 800	15,5 %
Kleider, Wäsche, Schuhe	4 100	2 400	—	6 500	17,0 %
Holz und Kork	3 100	1 200	500	4 800	7,0 %
Papier	1 600	300	—	1 900	10,5 %
Graphisches Gewerbe	3 300	500	—	3 800	6,5 %
Kunststoffe	2 100	600	—	2 700	11,0 %
Chemische Industrie	4 000	2 500	—	6 500	9,0 %
Verarbeitung von Mineralölen	50	—	—	50	6,0 %
Bearbeitung von Steinen und Erden	2 200	500	800	3 500	14,5 %
Metallindustrie	13 600	4 700	800	19 100	10,0 %
Maschinen, Apparate, Fahrzeuge	26 300	5 400	100	31 800	12,5 %
Uhren	1 800	1 000	—	2 800	6,5 %
Andere Industrien und Handwerke	1 400	400	—	1 800	12,0 %
Baugewerbe	22 800	6 000	28 600	57 400	25,5 %
Elektrizität, Gas, Wasser	300	100	—	400	2,0 %
Handel	18 700	4 600	600	23 900	5,5 %
Banken, Kreditvermittlung	3 500	600	—	4 100	4,0 %
Versicherungen	1 400	200	—	1 600	3,0 %
Immobilien	1 000	100	—	1 100	7,0 %
Interessenvertretung, Vermittlung, Verleih	4 700	800	—	5 500	4,0 %
Verkehr	5 400	1 700	200	7 300	3,5 %
Gastgewerbe	15 400	2 800	17 400	35 600	19,5 %
Öffentliche Verwaltung, Unterricht	5 600	400	—	6 000	2,0 %
Gesundheitswesen, Körperpflege	14 300	1 400	100	15 800	9,0 %
Wohlfahrtspflege	2 500	300	—	2 800	6,5 %
Kultur, Unterhaltung, Erholung	1 600	100	200	1 900	5,5 %
Seelsorge, religiöse Organisationen	800	50	—	850	5,5 %
Reinigung	2 400	300	100	2 800	15,5 %
Übrige Dienstleistungen	4 300	1 000	—	5 300	5,0 %

- (1) Niedergelassene
- (2) Grenzgänger
- (3) Saisoniers
- (4) Alle Aufenthaltskategorien
- (5) In Prozent der Erwerbstätigen 1986

### Ende der Asyltradition

Gemäss BV Art. 69<sup>ter</sup> Abs. 5 der Initiative soll auch die *Aufnahme von Flüchtlingen* der *zahlenmässigen Begrenzung* unterstellt werden. Dies hätte eine grundsätzliche Neuorientierung unserer humanitären Flüchtlingspolitik zur Folge; *Ausländer- und Asylpolitik* würden auf eine unheilvolle Art und Weise *verknüpft*. Auf internationaler Ebene könnte die Schweiz ihren Verpflichtungen aus dem Abkommen vom 28. Juli 1951 über die

Rechtsstellung der Flüchtlinge nicht mehr nachkommen. Die *europäische Menschenrechtskonvention* vom 4. November 1950 würde von unserem Lande *verletzt*. Löst sich die Schweiz von diesen fundamentalen Bindungen, wäre die völkerrechtliche Glaubwürdigkeit der Schweiz und ihr *Wille zur Einhaltung internationaler Verträge* in Frage gestellt. Unser der Neutralität verpflichtetes Land braucht jedoch *universelle und gute Beziehungen* mit allen Staaten, insbesondere mit unseren europäischen Nachbarländern.



## Schlussfolgerungen

Schweizer und Ausländer sind zu einer *Gemeinschaft zusammengewachsen* und bilden die Voraussetzung unseres Wohlstands sowie unserer hohen Beschäftigung. Bei einer Schocktherapie à la NA-Initiative kann es *nur Verlierer* geben. An die *Arbeitgeber*, an alle, die in Politik und Wirtschaft Verantwortung tragen, sei der *Appell gerichtet*, in den kommenden Wochen und Monaten auf die wirtschaftlichen Folgen der neuen NA-Überfremdungsinitiative hinzuweisen. Auch wenn die wirtschaftlichen Kosten für ein klares *Nein zur neuen Überfremdungsinitiative* hinreichend sind, geht es am 4. Dezember 1988 um mehr als wirtschaftliche Anliegen – nämlich um die *Stellung der Schweiz in Europa* und in der Welt. Ich meine, wir sollten nicht *Europas Rassisten* werden. □

## Impressum

21. Juli 1988 / 83. Jahrgang  
21 juillet 1988 / 83e annee

### Herausgeber:

Zentralverband schweizerischer  
Arbeitgeber-Organisationen

### Redaktion:

Florastrasse 44, Postfach  
8034 Zürich, Telefon 01/252 07 59  
Telefax: 01/69 39 78

### Administration und Abonnements:

Buchdruckerei a/d Sihl AG  
Kasernenstrasse 23, Postfach  
8021 Zürich, Telefon 01/242 32 00  
Telefax 01/241 79 07  
Postcheck 80-4806-3

### Inserate:

IVA AG für internationale Werbung  
Mühlebachstrasse 43, 8032 Zürich  
Telefon 01/251 24 50  
Telex 816 438 iva ch  
Telefax 01/251 27 41

Filiale für die Westschweiz  
23, rue du Pre-du-Marche  
1004 Lausanne  
Telefon 021/37 72 72

### Abonnementspreis:

Pro Jahr Fr. 80.– (Ausland Fr. 120.–)  
Einzelnummer Fr. 3.–

### Verantwortlicher Redaktor:

Quirin Weber, lic. iur., lic. phil.

Erscheint jeden Donnerstag

## Wortlaut der 6. Ausländerinitiative

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Art. 69ter Abs. 1 zweiter Satz (neu), Abs. 2 und 3–5 (neu)*

1 ... Der Bund trifft Massnahmen gegen die Überfremdung der Schweiz.

2 Die Anzahl der jährlich zum Daueraufenthalt einreisenden Ausländer und die Anzahl der jährlichen Umwandlungen zeitlich befristeter Aufenthaltsbewilligungen in Bewilligungen zum Daueraufenthalt dürfen zusammen die Anzahl der im Vorjahr ausgewanderten Ausländer mit Daueraufenthaltsbewilligungen nicht übersteigen. Jahresaufenthalter und Niedergelassene sind als Daueraufenthalter zu verstehen.

3 Zeitlich befristete Aufenthaltsbewilligungen für Erwerbstätige und Nichterwerbstätige sind in ihrer Anzahl zu begrenzen. Sie begründen keinen Rechtsanspruch auf eine Daueraufenthaltsbewilligung. Die Anzahl der jährlichen Saisonarbeitsbewilligungen darf 100 000 nicht übersteigen.

4 Die Anzahl der Grenzgänger darf 90 000 nicht übersteigen. Als Grenzgänger kommen nur Personen in Frage, die in der Grenzregion geboren oder aufgewachsen sind. Die Grenzregion darf nicht erweitert werden.

5 Die definitive Aufnahme von Flüchtlingen unterliegt der Begrenzung nach Absatz 2.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:  
*Übergangsbestimmungen Art. 19*

1 Solange die Wohnbevölkerung der Schweiz 6,2 Millionen überschreitet, darf die Anzahl der Einwanderer nach Artikel 69ter höchstens zwei Drittel der ausländischen Auswanderer des Vorjahres betragen. Diese Bestimmung bleibt 15 Jahre in Kraft.

2 Die Begrenzung der Anzahl Grenzgänger und der Saisonarbeitsbewilligungen muss innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen von Art. 69ter durchgeführt werden.

3 Staatsverträge und Gesetze, welche den neuen Bestimmungen von Artikel 69ter widersprechen, müssen auf den nächstmöglichen Termin gekündigt beziehungsweise revidiert werden.

III

Die neuen Verfassungsbestimmungen treten am 1. Januar des Jahres, das der Annahme durch Volk und Stände folgt, in Kraft.

